

Becker sieht Vertrag als „tolles Ergebnis“

Ehemaliger Erster Stadtrat nimmt Stellung zum Beschluss der Kommunalaufsicht im Widerstreit der Interessen

VON GIANFRANCO FAIN

GLADENBACH. Vor der neuerlichen Abstimmung der Stadtverordneten über den Pachtvertrag für ein städtisches Grundstück nahe des Stadtteils Erdhausen, wo Projektierer auf der „Koppe“ ein Windrad errichten wollen, mochte sich Armin Becker nicht zur Entscheidung der Kommunalaufsicht äußern. Der damals noch amtierende Erste Stadtrat blieb aber wie angezeigt der Sitzung am Donnerstag vor zwei Wochen fern.

Jede mögliche Einflussnahme sollte vermieden werden. Dennoch stimmten die Stadtverordneten nach einer emotional aufgeheizten Debatte, die sich erneut auf den Sinn und Zweck der Windkraft verlagerte, zwar knapper, aber doch erneut mehrheitlich für den Pachtvertrag (die OP berichtete).



Armin Becker.
ARCHIVFOTO: TIETZ

Doch was sagt Becker dazu? Er akzeptiert zwar den Beschluss der Kommunalaufsicht, sieht sich jedoch durch das Votum der Stadtverordneten in seinem Tun für den Vertrag bestätigt, spricht von einem „tollen Verhandlungsergebnis“, der ihm im Nachhinein zum Vorwurf gemacht wurde.

Er habe zusammen mit dem Bürgermeister „alles Mögli-

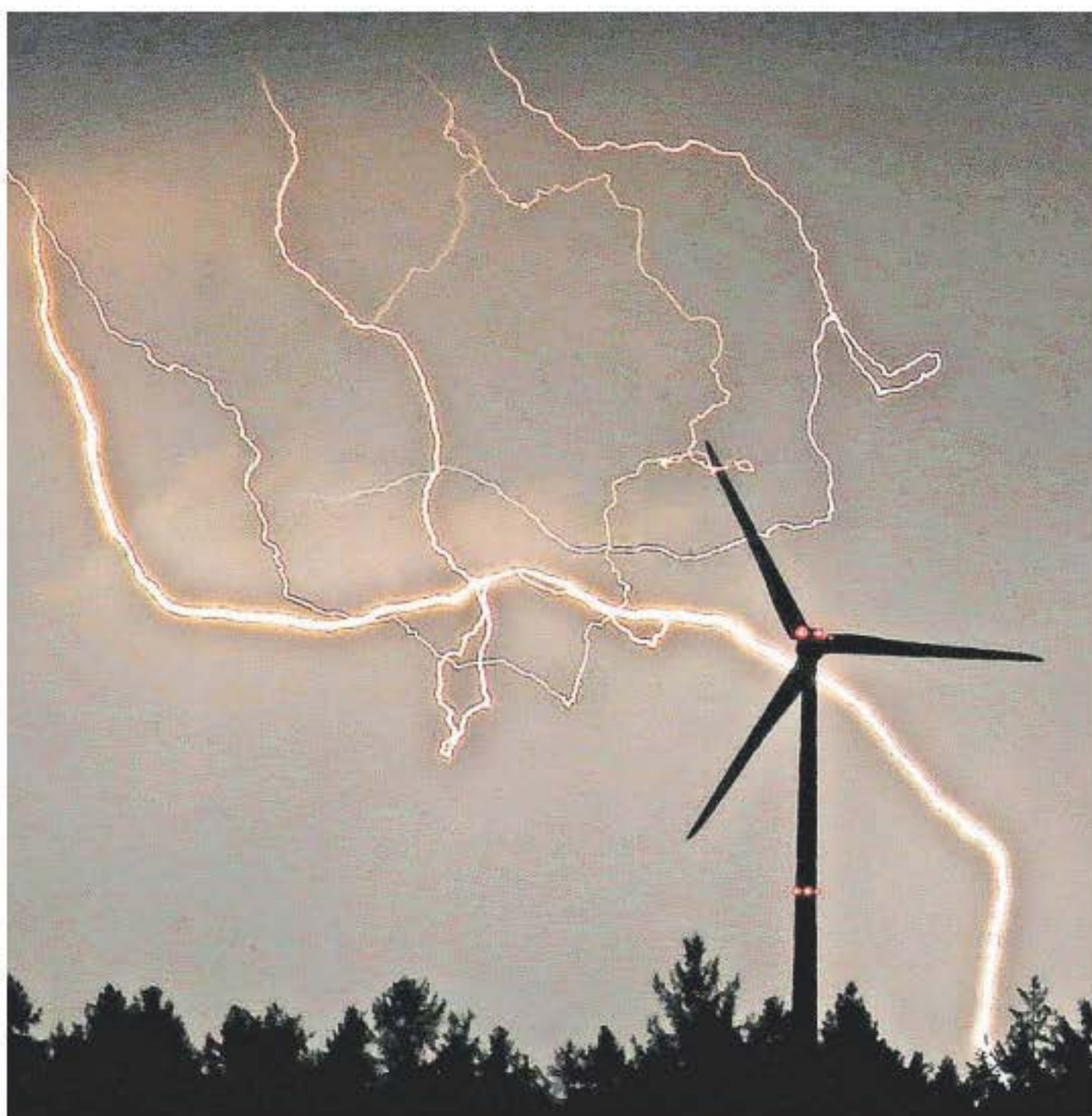
che unternommen“, damit der elektrische Anschluss des Windrades zum Einspeisen des erzeugten Stromes an die Trafostation in Gladenbach erfolgen könne. Dies führe zu Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für die durchaus klamme Stadtkasse.

Für Becker ist dies auch ein „großer Erfolg“, weil die Stadt Gladenbach in ständiger Konkurrenz zur Gemeinde Lohra stand, auf deren Teil des Vorranggebiets 3132 bis zu acht weitere Windräder entstehen sollen. Wie Becker erneut betont, habe er einer gegenteiligen Auffassung der rechtlichen Lage zum Widerstreit der Interessen erhalten, nämlich von Rechtsexperten des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB).

An diese wandte sich Bürgermeister Peter Kremer, der Vorsteher des Magistrates, auf Bitten Beckers, als dieser erfuhr, dass jemand ihm „ans Bein pinkeln“ wolle. Nach mehreren Wochen lautete die Antwort des HSGB, dass es keine Bedenken gebe.

Dies habe der Bürgermeister auch für die Mitglieder aller Fraktionen hörbar verkündet, sagt Becker. In der Folge nahm Becker weiter an den Beratungen zu diesem Thema im Magistrat, den Parlamentsausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung teil.

Viel mehr als über die Entscheidung der Kommunalaufsicht ärgert es Armin Becker, wie die CDU-Fraktion vorgeht, als sie die Kommunal-



Blitze entladen sich hinter einem Windrad. Im Gladenbacher Parlament gab es Ärger um einen geplanten Windpark
ARCHIVFOTO: KARL-JOSEF HILDENBRAND

aufsicht einschaltete. „Man hätte doch zuvor mit mir über dieses Thema sprechen können“, sagt Becker und fügt an: „Dies wäre ehrlich und an-

ständig gewesen. Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit fordert die CDU doch immer ein.“ Armin Becker weist auch die CDU- Behauptung „in aller Ent-

schiedenheit zurück“, dass allein durch sein Handeln die Kommunalpolitik in Gladenbach an Vertrauen verloren habe.

Kommunalaufsichtsbeschluss

Das Aufheben des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 5. November über den „Nutzungsvertrag zur Errichtung von Windenergieanlagen für den Windpark im Windvorranggebiet 3132“ begründet die Kommunalaufsicht des Landkreises damit, dass ein Widerstreit der Interessen bei einer der zwei beanstandeten Personen, dem Ersten Stadtrat Armin Becker, vorlag. **Die Kommunalaufsicht** bezieht sich dabei auf Entscheidungen

des Hessischen Verwaltungsgesichtshofes, denen zufolge es maßgeblich darauf ankommt, ob der Mandatsträger „aufgrund besonderer persönlicher Beziehungen zum Gegenstand der Beschlussfassung ein individuelles Sonderinteresse an der Entscheidung hat, das zu einer Interessenkollision führen kann und die Besorgnis einer beeinflussten Stimmabgabe rechtfertigt“. Denn es sei sicherzustellen, dass die kommunale Verwaltung unparteiisch und un-

eigennützig handelt. Deren Ansehen in der Öffentlichkeit und das Vertrauen in die Objektivität der Verwaltungsführung seien zu sichern und „bereits der Anschein von Korruption und Selbstbegünstigung zu vermeiden“. Zudem genüge für die Annahme eines Interessenswiderstreits die Möglichkeit, einen Vorteil oder Nachteil zu erlangen, der nicht eintreten müsse. **Der Pachtvertrag** erteilt unter anderem auch die Berechtigung, Stromkabel unterirdisch

zu verlegen, um den erzeugten Strom am Einspeisepunkt in der Nähe der Gladenbacher Firma WESO in das öffentliche Netz einzuleiten.

Das schaffe die rechtliche und tatsächliche Voraussetzung für die Kabeltrasse und sichere auch das Erschließen der geplanten Standorte der Windenergieanlagen in der Gemarkung Lohra.

Da Beckers Ehefrau in diesem Vorranggebiet an einem Grundstück beteiligt ist, auf dem eine

der geplanten Windenergieanlagen errichtet werden soll, und dadurch eine erhebliche Wertsteigerung des Grundstückes oder deren Verpachtungserlöse eintreten könnten, wird eine Interessenkollision vermutet. Dies, weil Armin Becker in seiner Funktion als Stadtrat an den Beratungen des Magistrates sowie auch in den Gremien zum Vorbereiten des Beschlusses mitwirkte sowie an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnahm.